

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 22. März 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.04.2014

Geschäftszeichen:

III 57-1.51.1-15/14

Zulassungsnummer:
Z-51.1-70

Geltungsdauer

vom: 1. Januar 2014

bis: 31. Dezember 2014

Antragsteller:
MELTEM Lüftungsgeräte GmbH & Co. KG
Am Hartholz 4
82239 Alling b. München

Zulassungsgegenstand:
Einzelentlüftungsgeräte vom Typ "Vario U/V-60, UK/V-60, UB/V-60 und UBK/V-60" zur
Verwendung in Einzelentlüftungsanlagen mit gemeinsamer Abluftleitung gemäß DIN 18017-3

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-51.1-70 vom 22. März 2013.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter



DIBt